



# Hauptschule Blomberg

Bürgermeister Heinrich Fritzemeyer  
Schul- und Sportzentrum

An die Eltern unserer Schülerinnen  
und Schüler

32825 Blomberg, den 22.11.11  
Ulminallee  
☎ 05235 / 97007  
Fax 05235 / 97045

## Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause

Liebe Eltern,

die Hauptschule Blomberg ist seit dem Schuljahr 2006/07 Ganztagschule und in diesem Schuljahr mit allen Jahrgängen im Ganztag. Zusätzlich zum Unterricht haben die Schülerinnen und Schüler von 13.05 – 14.05 Uhr eine Mittagspause. Während dieser Zeit haben sie die Möglichkeit in der Mensa ein warmes Mittagessen einzunehmen oder sich dort mit kleinen Snacks und Getränken zu versorgen.

Außerdem werden in Zusammenarbeit mit unserem Kooperationspartner verschiedene Pausenangebote gemacht. Die Schülerinnen und Schüler können sich außerdem auf dem Schulgelände selbstständig beschäftigen. Die Aufsicht wird dabei von der Schule wahrgenommen.

Der neue Ganztagssektor untersagt Schülerinnen und Schülern der 5. und 6. Klassen das Schulgelände auch während der Mittagspause zu verlassen.

Für die Schülerinnen und Schüler der 7. bis 10. Klassen kann durch einen Schulkonferenzbeschluss eingeräumt werden, dass die Schülerinnen und Schüler mit Einverständniserklärung der Eltern das Schulgelände während der Mittagspausen verlassen.

**Unsere Schulkonferenz hat beschlossen, den Schülerinnen und Schülern der 8. – 10. Klassen das Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause zu ermöglichen, sofern Sie Ihrem Kind dazu die Erlaubnis erteilen.**

Die Aufsichtspflicht der Schule erlischt während der Abwesenheit. Außerhalb des Schulgeländes besteht unter Umständen kein oder nur eingeschränkter Versicherungsschutz für Personen- und Sachschäden durch die Unfallkasse NRW. Lediglich für den direkten Hin- und Rückweg zwischen der Schule und dem eigenen Zuhause besteht verlässlicher Versicherungsschutz. Er geht jedoch verloren, wenn das Schulgelände zum bloßen Umherlaufen verlassen wird, private Einkäufe gemacht oder das aufgesuchte Ziel unangemessen weit entfernt ist. Im Schadenfall muss grundsätzlich eine Einzelfallprüfung durchgeführt werden. Prüfen Sie bitte genau, ob Sie Ihrem Kind eine schriftliche Genehmigung zum Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

U. König, Schulleiterin

Zum Verbleib in der Schülerakte

**Einverständniserklärung der Eltern zum Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause zwischen 13.05 Uhr und 14.05 Uhr**

Hiermit gestatte ich meinem Kind während der Mittagspause zwischen 13.05 Uhr und 14.05 Uhr das Schulgelände der Hauptschule Blomberg zu verlassen. Ich habe von den geltenden Bestimmungen Kenntnis genommen und bin darüber informiert worden, dass unter bestimmten Umständen eine Haftung des Landes für Personen- und Sachschäden entfällt.

(Name der Schülerin/des Schülers)

(Klasse)

(Ort, Datum)

(Unterschrift eines Erziehungsber.)

(Kennnisnahme der Klassenleitung)

✂.....✂.....

Für den Schüler/ die Schülerin

**Einverständniserklärung der Eltern zum Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause zwischen 13.05 Uhr und 14.05 Uhr**

Hiermit gestatte ich meinem Kind während der Mittagspause das Schulgelände der Hauptschule Blomberg verlassen zu können. Ich habe von den geltenden Bestimmungen Kenntnis genommen und bin darüber informiert worden, dass in der Regel eine Haftung des Landes für Personen- und Sachschäden entfällt.

Name der Schülerin/des Schülers

Klasse

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsber.

Kennnisnahme der Klassenleitung

**Diese Einverständniserklärung beim Verlassen immer mitführen!**